

Konventionen den Abnehmern genommen worden waren. Da es sich bei der Differenz um schwarzes Samtband handelte, einen Artikel, bei dem die Mode keine Rolle spielt, hätte der Plan gut durchgeführt werden können.

Sonst aber ist es keinesfalls vorteilhaft und auch praktisch beinahe unmöglich, eine Konvention dadurch zu bekämpfen, daß Händlerverbände, besonders Detaillistenvereinigungen die Fabrikation der kartellierten Artikel in die Hand nehmen. Jede Fabrik fertigt Spezialarbeit an und ist es daher ausgeschlossen, den Bedarf des Kleinhandels in einem Artikel selbst zu erzeugen. — Einen völligen Sieg trugen dagegen die Abnehmerverbände gegen die Porzellankonvention davon. Stapelware konnte hier von den durch die Haltung des Warenhausverbands gestärkten Außenseitern, Qualitätsware aus dem Ausland bezogen werden. Leider verbietet die Beschränkung der Arbeit auf die Textilbranche, auf diesen Kampf, der zu den interessantesten gehört, näher einzugehen. Nur einen Punkt möchte ich als lehrreich hervorheben. Die deutschen Außenseiter und die böhmischen Fabriken hatten in der Zwischenzeit durch die Unterstützung der Abnehmer ihr Fabrikat in Bezug auf Qualität und Geschmack derart verbessert, daß man nun die kartellierten Firmen völlig entbehren konnte.

Der Bezug von dem Inlandskartell nicht angehörigen Auslandsfirmen wird oft dadurch erleichtert, daß die Halbzeuglieferanten billiger ins Ausland liefern und die ausländischen Fabrikanten so die Preise des Inlandskartells unterbieten können. Im Kriege ist nun der Auslandsbezug so eingeschränkt, daß eine Boykottierung von Kartellen auf diesem Wege unmöglich wird. Ebenso kann das Publikum, das „feindliche“ Ware nicht mehr kauft, den Detaillisten zwingen, Kartellwaren kaufen zu müssen. Da aber, wie wir im zweiten Teil dieser Arbeit noch sehen werden, auch zwischen Konventionen und Abnehmern im Kriege Burgfrieden herrscht, ist diese Gefahr nicht sehr groß. —

X. Kartellverträge.

Unsere moderne wirtschaftliche Organisation beruht auf dem Vertrag. Der Kartellvertrag verpflichtet die Mitglieder eines Kartells, sich an die Kartellvereinbarungen zu halten, er ist die Form der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Rohstoff- und Produzentenkartellen, zwischen Fabrikanten- und Grossistenkonventionen. Er